

Positionen der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften zur Bundestagswahl

Die **850** beim DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. organisierten **Energiegenossenschaften** leisten einen wichtigen Beitrag, die Akzeptanz und die Motivation für die Energiewende in breiten Teilen der Gesellschaft zu steigern. Über **180.000 Menschen** engagieren sich bereits in genossenschaftlichen Erneuerbaren-Energien-Projekten im **Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor**. Um die notwendigen klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen und die Energiewende insgesamt zum Erfolg zu führen, ist eine **Ausgestaltung der Erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- bzw. Mobilitätssektor mit Beteiligung der Bürger zwingend erforderlich**.

Energiegenossenschaften betreiben Strom- und Wärmenetze, erzeugen und liefern Strom und Wärme aus Sonne, Wind, Biomasse bzw. Wasser, setzen z.B. Energieeffizienz- und Elektromobilitätsprojekte um. Etliche Geschäftsfelder sind in den letzten Jahren durch gesetzgeberische Eingriffe rechtlich und wirtschaftlich deutlich eingeschränkt bzw. verkompliziert worden. Die oftmals ehrenamtlich geführten regionalen Energiegenossenschaften stehen hier vor großen Herausforderungen.

1. Die **neue Bundesregierung sollte Energiegenossenschaften** und andere Bürgerbeteiligungsmodelle als wichtigen Bestandteil bei der Umsetzung der Energiewende **fördern und stärken**.
2. Energiegenossenschaften ermöglichen Bürgern und vielen anderen Akteuren eine aktive unternehmerische Mitgestaltung aller Bereiche der deutschen Energiewende. Sie werden aktiv in die „Strom-, Wärme- und Mobilitätsthematik“ eingebunden, beschäftigen sich intensiv mit der Energiewende und ändern oftmals auch ihr persönliches (energetisches) Verhalten. Neben der **Akzeptanz- und Motivationssteigerung** stärken Energiegenossenschaften auch die Wertschöpfung in den Regionen. Wenn die Bundesregierung diese Vorteile weiterhin nutzen möchte, sollten in **zukünftigen Energiegesetzgebungsverfahren Energiegenossenschaften und ihre unternehmerischen Besonderheiten hinreichend Berücksichtigung finden**.
3. **Deutschland muss die gesetzten Klimaziele erreichen**. Es müssen größere gesetzgeberische und politische Anstrengungen unternommen werden, damit die **Treibhausgas-Einsparungen im Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor** erreicht werden. Die Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien müssen höchste Priorität haben. Insbesondere im Bereich der Windenergie sind hierzu Anpassungen an der Gesetzgebung vorzunehmen, die die Zielerreichung stärken und eine verbrauchsadäquate Verteilung der Ausbaumengen in allen Regionen sichern.
4. Für eine bürgernahe, genossenschaftlich geprägte Energiewende sind **verlässliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen unverzichtbar**. Energiegenossenschaften brauchen Planungs- und Investitionssicherheit. Eingriffe in den **Bestandsschutz** sind auch für Partner wie Volksbanken und Raiffeisenbanken, die einen erheblichen Teil der (genossenschaftliche) EEG-Erzeugungsanlagen finanziert haben, nicht zu akzeptieren.
5. Der im EEG festgelegte vorrangige und garantierte Netzanschluss, die Abnahme, Übertragung und Verteilung von Strom aus Erneuerbaren Energien ist insbesondere für Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 kW wirtschaftlich notwendig.
6. Erneuerbaren Energien können stärker an den Markt herangeführt und das Erneuerbare-Energien-Gesetz fortentwickelt werden. Eine **gesetzlich geregelte Vergütung** ist insbesondere **für kleine Anlagen** entsprechend weiterhin notwendig, **bis allein marktwirtschaftliche Vermarktungsinstrumente eine wirtschaftliche Investition in** und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen **ermöglichen**.
7. Das **Zuschlags- und Preisrisiko** für kleine Marktakteure in Windausschreibungen muss **minimiert** werden. Das gilt auch für das Zuschlagsrisiko bei großen PV-Anlagen.
8. Die **genossenschaftliche Mitgliederversorgung muss gefördert** und im EEG mit den Möglichkeiten der Selbstversorgung von Einzelinvestoren gleichgestellt werden. Die Stromlieferung von kleinen und mittleren Anbietern wie Genossenschaften insbesondere vor Ort müssen erleichtert werden.
9. Zur Senkung der EEG-Umlage stehen verschiedene erfolgsversprechende Maßnahmen zur Verfügung, um die Bürger, den Mittelstand und die Wirtschaft finanziell zu entlasten. So könnte die EEG-Umlage z.B.

durch einen Streckungsfond gedeckelt, die Stromsteuer reformiert bzw. gesenkt und / oder die Industrieprivilegien aus Bundesmitteln finanziert werden.

10. Die Energiepolitik muss zukünftig stärker den Wärme- und Mobilitätssektor fokussieren bzw. die Kopplung von Strom, Wärme und Verkehr voranbringen. Um das enorme Potential der Wärmeerzeugung, -versorgung und -nutzung und im Bereich der Elektromobilität durch Energiegenossenschaften weiter zu heben, müssen die entsprechenden gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen bzw. angepasst werden.

11. Die neue Bundesregierung muss sich auf **europäischer Ebene** dafür einsetzen, dass **Energiegenossenschaften** bzw. Bürgerenergiegesellschaften und ihre unternehmerischen Besonderheiten im Rahmen der laufenden („Winterpakt“ der europäischen Kommission) und zukünftigen Energiegesetzgebung wie den neuen Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen **hinreichend Berücksichtigung finden**.

12. Regional unterschiedliche Netzentgelte sind ein wesentlicher Faktor, der die Wirtschaftlichkeit und damit die regionale Ansiedlung von Gewerbe-/Industriebetrieben maßgeblich beeinflusst. Aus diesem Grund sollte auch die **Netzkostenverteilung zwischen Stadt und Land** (wie bei den Übertragungsnetzentgelten) **vereinheitlicht** werden. Außerdem muss die Regulierungsgesetzgebung innovative Investitionen hin zur Dezentralität und Nachhaltigkeit anerkennen. Die Netzkosten müssen verursachergerecht an die Netznutzer weiterverrechnet und das System der Netzentgelte auf ausgewogene Leistungs- und Arbeitspreissysteme umgestellt werden. Die **(genossenschaftlichen) Verteilnetzbetreiber sind Schaltzentralen zur Sektorenkopplung** und damit zur **Energiewende**. Dezentralität kann bis zu einem vernünftigen Grad nur erreicht werden, wenn die Verteilnetzinfrastuktur funktioniert und die Waage zwischen Erzeugung und Bedarf austariert ist. Dies muss mit der Anreizregulierung umgesetzt werden. Ferner sollten die **Regulierungsvorgaben und Prüfungsvorschriften** für kleine (genossenschaftliche) Energieversorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber im Bereich der Strom- und Gasnetze **verringert** werden.